2. Beilage zu Nr. 29 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Dienstag den 4. Februar 1908.

Theater und Musik.

* **Stadttheater.** Sonntag, 2. Februar, „Der Freischütz", Romantische Oper in 3 Akten von Fr. Kind. Musik von Karl Maria von Weber. Neue Inszenierung von Hofrat M. Richards. Regie: Theo Raven. Dirigent: Eduard Mörike. Nach der Ouverture Vorspiel: „Die Rosen des Eremiten." Nach der Glut, Sinnlichkeit und zügellose Leidenschaftlichkeit atmenden Oper „Salome" von Richard Strauß macht Webers Werk den Eindruck einer stillen, friedlichen Mondlandschaft. Der Schilderung der Wolfsschlucht und des wilden Heeres, verlegte auch der jüngsten Zuschauer heutzutage nicht mehr in Aufregung, und von hochgradiger Spannung kann auch keine Rede sein, denn von der ersten Szene an weiß man, daß die keusche sanfte Agathe in dem frommen Eremiten einen mächtigen Beschützer hat, der die drohende Gefahr von ihr wendet. „Der Freischütz", mit seinen anmutigen, echt volkstümlichen Melodien und seiner herzbewegenden Innigkeit gehört noch heute zu den Lieblingsoopern aller Deutschen. Die wundervolle Ouverture wurde unter Mörikes Leitung bis auf einige anfängliche Mißgeschicke mustergültig gespielt. Den Max lang zum ersten Male unser jugendlicher Tenor Julius Barré, und hatte somit Gelegenheit, eine gewichtige Probe seiner Leistungsfähigkeit abzulegen. An guter stimmlicher Veranlagung und ausgezeichnetem Bühnentalent fehlt es ihm nicht. Er bringt zu seiner Künstlerausbahn eine große Summe von Vorzügen mit und berechtigt zu den besten Hoffnungen. Die Wiedergabe des Max war zwar noch keine vollendete, aber doch eine recht gute, die von seiner Intelligenz und Sicherheit zeigte. Im Anfange mutete er seinem gesunden, frischen, kräftigen Organ etwas zu viel zu. Infolgedessen entbehrte der hochliegende Schluß der jäbsch und ausdrucksvoll vorgetragenen Arie: „Durch die Wälder, durch die Auen", des strahlenden Glanzes und klang etwas müde. Sehr zu loben ist die immer feststehende Reinheit der Intonation. Julius Barré singt mit seinem Empfinden, vokalisiert richtig und ist schon jetzt ein vielbewährter Darsteller, dem man den Anfänger wenig anhört und noch weniger ansieht. Ich bezweifle nicht, daß er sich bei seinem offenbar ernsten Bewährtstreben bald zu einem sehr schätzenswerten Sänger entwickeln und eine schöne Zukunft vor sich haben wird. Auch im weiteren Verlauf der Oper war seine heutige Darbietung eine beständigende und oft sogar übertreffend gute und abgerundete. Bedenkt man, daß der jugendliche Sänger gewiß in künstlerischer Hinsicht namentlich auch was Mäßigung und edle, freie Tongebung in der hohen Stimmlage anbelangt, noch ausreifen wird, so dürfen wir manche schöne Leistung von ihm erwarten und uns seines Besitzes freuen. Sofie Wolf hat an der Agathe eine ihrer ganzen Individualität in hohem Maße entsprechende Partie. Mit seiner Nuancierung und belebten Ausdruck sang sie die große Arie „Wie nahte mir der Schlummer." Die in zarten Piano gehaltenen Gebetstöne und das jubelnde Allegro: „All meine Pulse schlagen", gelangen vortrefflich, ebenso der Vortrag der schwierigen, mancher Sängerin zur verhängnisvollen Klippe werdenden Kavatine im dritten Akt. Ihre Darstellung der sinnigen, schlichten und frommen Jägerbraut war ebenfalls zu loben und sicherte ihr warmen Beifall. Lilly Mothes setzte als Aennchen recht frisch und vielversprechend ein, aber die Bildung und Entwicklung der Kopfstimme ist noch nicht als abgeschlossen zu betrachten. Die hohen Töne werden oft mühsam erzeugt und machen eine bemerkbare Reserve des Ansatzes erforderlich. Das steht dem vollen Erfolg noch im Wege. Davon abgesehen wurden beide Arien hübsch und mit liebenswürdiger Schelmerei gesungen. Die kolorierten Stellen in der zweiten, gehen jetzt viel weiter und leichtfüßiger wie früher. Vollkommen hat sich Lilly Mothes jetzt in den Charakter des naiven, kindlich-fröhlichen und herzigen Aennchens hinein gelebt. Max Birkholz als Kasper brachte seinen mächtigen Baß in der Arie: „Schweig, schweig, damit Dich niemand warnt", zur vollen Geltung. Auch das unheimliche, finstere Wesen, die Verschlagenheit und Falschheit, den Ingrimm und Haß dieses teuflischen Verführers, weiß er jetzt viel entschiedener zur Anschauung zu bringen. Mehrmals wurde ihm ehrende Anerkennung zu teil. Dem täppischen, auf seinen Sieg stolzen Kilian verleiht Alfred Lendory einen sympathisch berührenden Zug von Treuherzigkeit. Den Eremiten singt Franz Franck mit Wärme, findet sich aber auch mit dem Dialog im Vorspiel vortrefflich ab. Ein würdiger Vertreter des biederen Oberförsters Cuno ist Albert Aumann. Gut besetzt war die kleine Partie des Fürsten Ottokar mit Hans Bergmann. Die drei Brautjungfernen wurden von den Damen Meyer, Seibt und Engleder brav gesungen. Die Dekorationen vom Hoftheatermaler Hans Frahm in München und von der Firma Hugo Baruch & Co. in Berlin gewährten einen malerischen Anblick. Ein schauerlich-schönes Bild bot die Wolfsschlucht. Wacker hielt sich der Chor. Die musikalische Leitung Edmund Mörikes war wie immer ausgezeichnet. Auch der sorgfältigsten Regie Theo Ravens sei dankend erwähnt. B. Corony.

* **Neues Theater.** Sonntag, den 2. Februar. „Die Redaktrice", Lustspiel in 3 Akten von Karl Müller-Rastatt und Johannes David. Es liegt doch im Journalismus ein eigener Zauber. Wer ihn einmal zum Lebensberuf gewählt hat, bleibt ihm treu sein Leben lang. Die Welt der Zeitung hat ihre Romantik wie die Welt des Theaters, trotz des tiefen Ernstes, auf dem beide aufgebaut sind, und diese Romantik wirkt auf die Angehörigen beider Berufe ebenso stark wie auf Außenstehende. Für das Zeitungswesen hat das Publikum immer ein großes Interesse gehabt, wenn es sich auch keine ganz klare Vorstellung davon macht, wie es auf einer Redaktion zugeht, und wie eine Zeitung zustande kommt: es hat meistens nur ein etwas dunkles, unklares Bild von sehr hastiger, nervöser Arbeit, von Kommen und Gehen und unaufhörlichem Telephonieren, wonach es freilich das Richtige so einigermaßen trifft. Andere wieder heben den Reiz hervor, der für einen Zeitungsmann darin liegen muß, immer an der Quelle der Ereignisse zu sitzen, diese Ereignisse eilig in Worte zu fassen und ihre Bedeutung rasch erkennen zu müssen. Die Wiedergestaltigkeit der täglich wechselnden Erscheinungen hebt wieder ein anderer als das Wesentliche hervor, das Zuströmen aller Nachrichten des politischen, lokalen, künstlerischen und wissenschaftlichen Lebens der andere, und gern entsinne ich mich des blonden jungen Mädchens, welches auf meine Angabe, daß ich Redakteur sei, mit glänzenden Augen und mit reiner Ueberzeugung sagte: „Gott, muß das amüsant sein!" — Diese Welt einmal wieder auf dem Theater lebendig werden zu lassen, haben die Verfasser mit ihrem Lustspiel versucht. Sie sind selbst Journalisten und kennen sicherlich die Welt, die sie schildern, gründlich. Eine Fülle von Einzelheiten und Augenblickseindrücken haben sie aufgenommen und für ihr Stück verwendet. Der zweite Akt spielt auf der Redaktion des Tagesblatts und eine Fülle hübsch beobachteter Einzelheiten zeigt dem Publikum fast kinematographisch, wie die Zeitung zustande kommt. Aber die ganze Zeichnung des Milieus bleibt doch sehr äußerlich und an der Oberfläche haften, die Gestalten sind zwar mit der raschen, oft auch witzigen Feder des Feuilletonisten hingeworfen, aber es fehlt ihnen die Plastik und die Wahrscheinlichkeit. Das ist vor allem von der Hauptperson und der Haupthandlung des Stückes zu sagen. Eine junge Amerikanerin kommt nach Deutschland in das Haus des ihr verwandten Zeitungsverlegers. Dieser hat eben eine Redaktrice zur Bearbeitung der Frauenrubrik engagiert, die aber noch nicht da ist. Da die Amerikanerin auf einer Detektivreise mit dem Feuilletonredakteur der Zeitung geflirtet hat, heckt sie den Plan aus, für einen Tag die Redaktrice zu spielen. Die Tochter des Verlegers, die jenem offenbar überaus bezaubernden Feuilletonredakteur liebt, gibt ihre Zustimmung zu dem abenteuerlichen Plan, weil sie durch ihn erkennen kann, ob der Redakteur ihrer Liebe würdig ist. Nun sollen wir folgendes glauben: Die Amerikanerin erscheint als Redaktrice auf der Redaktion, sie wird von der Tochter des Verlegers eingeführt und den Herren vorgestellt, und die Redakteure sollen so herzig naiv sein, nichts zu merken. Besonders eben erwähnter Feuilletonredakteur leistet Entsetzliches in Leichtgläubigkeit und komischer Harmlosigkeit, sodaß wir unwillkürlich auf den Gedanken kommen; wenn dieser Herr in seinen Kritiken einen ebenso großen Mangel an Scharfblick ausweist, wie der Amerikanerin gegenüber, dann haben es Dichter und Schauspieler bei ihm wahrlich gut! Die schöne Amerikanerin ist recht landläufig als eine herzlose, kalte Kokette geschildert, als ob dieser Typus bezeichnend für die Amerikanerinnen wäre. Wir glauben es nicht und zählen diesen Typus zu einem der vielen Vorurteile, welche die alte Welt Amerika gegenüber noch immer bewahrt. Der Redakteur verliebt sich nun in seine Kollegin, die vermeintliche Redaktrice, vor allem aber, weil er sie für die Verfasserin eines guten Buches über das Verhältnis von Mann und Weib hält. Dies ist aber nicht der Fall. Sobald der Redakteur das erfährt, fällt er um (d. h. gefällt); sofort erinnert er sich wieder der Tochter des Verlegers, die ihn doch so sehr liebt und die auch, wie es im Stücke heißt, „viel Münze hat", und da sie sich nun auch noch als die Verfasserin des Buches bekennt, wird der Redakteur Schwiegersohn seines Verlegers, was noch viel zu selten geschieht und häufige Nachahmung verdient. Ja, es ist nicht leicht, in einem Zeitungsbuntspiel gegen die Erinnerung an Gustav Freytags „Journalisten" anzukämpfen, obwohl diese in der Zeitstimmung heute schon recht verblichen sind und bescheidene, kleine Verhältnisse schildern, in die wir uns schwer noch hineinfinden können. Aber die Lebensnähe der Gestalten und der menschliche Inhalt des Werkes wirken heute noch mit unvermindester Kraft. Was in der „Redaktrice" von Wert ist und auch den mehrfach stark einsetzenden Beifall erzielte, das ist das Weimer, die Zeichnung des Zeitungsmilieus mit den Typen der einzelnen Mitglieder der Zeitung, des Verlegers (sanft wie Buttermilch), den Herr Mierendorff spielte, und der einzelnen Redakteure: fangen wir zeitweilig beim Chefredakteur an, so gab diesen Herr Czimek trocken, ernst, bestimmt, sachlich; für die äußere Politik zeichnete Herr Alexander verantwortlich, der sehr fleißig an einem Artikel über Japan schrieb und gegen die Reize der Amerikanerin nicht unempfindlich war, das Feuilleton vertrat Herr Bruhat teils als Idealist, teils als Schwerenöter und wußte beide Liebeserklärungen mit Wärme vorzutragen; der lokale Teil war bei Herrn Deutschmann vortrefflich aufgehoben, der, wenn er eben so gut schreibt wie er grob ist, ein exzellenter Schriftsteller sein muß. Uebrigens sind die Szenen, in denen er auftritt, die wirksamsten des Stückes und mit besonderer Liebe ausgearbeitet, und man war zufrieden, als er sich schließlich mit dem überrieben, aber nicht unwirksam gezeichneten Frl. Doktor, die von Frau Deutschmann reizvoll und frisch dargestellt wurde, verlobte. Mit einem ewig nahrungsrenden Hilfsredakteur gab Herr Glasemann eine wohlgelungene Charge, ihnen schlossen sich Herr Hannsen als Reporter und Frl. Richter als munterer Setzerjunge an. Die junge Amerikanerin wurde von Frl. Reinau dargestellt: sie gab dieses immer zum Flirten aufgelegte kokette junge Mädchen sehr anschaulich wieder, wenn die Rolle ihr allerdings erst recht zu liegen schien, als sie wärmere Herzenstöne anzuschlagen hatte. Eine leichte Andeutung der amerikanischen Herkunft in der Sprache wäre allerdings nicht vom Uebel gewesen. Als Tochter des Verlegers zeichnete Fräulein Karsten recht fein die stille Liebe, Eifersucht und Verstimmung. Es hat viel Spaß gemacht, all die Kollegen des Tageblatts kennen zu lernen. Schade, daß wir nicht auch mal eine von ihnen redigierte Zeitung zu sehen bekommen: es müßte ja ein wahres Vergnügen sein, zu lesen, was all diese tüchtigen, munteren, verliebten Kerls zusammengeschrieben haben! Dr. Ludwig Stettenheim.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

* **Ausstellung schweizerischer Künstler in Frankfurt a. M.** Sonnabend mittag wurde hier die von dem Verbande der Kunstfreunde am Rhein veranstaltete Ausstellung schweizerischer Künstler eröffnet. Zwei Stunden vor der Eröffnung war der Großherzog von Hessen im Automobil von Darmstadt kommend in Begleitung des Direktors des Großherzoglichen Kabinettmuseums in Darmstadt sowie des Professors Ostermann erschienen. Die Herrschaften verweilten über eine Stunde in der Ausstellung. Der Großherzog unterhielt sich mit den anwesenden schweizerischen Künstlern, insbesondere mit dem Genfer Maler Ferdinand Hodler, aufs eingehendste. Die Ausstellung wurde mit einer Rede des Verbandsvorsitzenden Geheimrats von Heden eröffnet. Daran schloß sich ein kurzer Vortrag des Verbandssekretärs Wilhem Schäfer und ein Rundgang durch die Ausstellung.

Aus der Umgebung.

* **Diemitz,** 3. Februar. (Kaiser-Geburtstagsfeier.) Der hiesige Krieger-Begräbnis-Verein feierte als Nachfeier am Sonnabend in den festlich dekorierten Räumen des „Deutschen Kaisers" Kaisers Geburtstag. Nach verschiedenen Musikstücken folgte ein Prolog, worauf ein von dem Theater-Ensemble des Vereins flott gespieltes Theaterstück „Der schönste Tag im Jahr" zur Aufführung kam und den wohlverdienten Beifall der zahlreich erschienenen Zuhörerschaft fand. Ein Ball, welcher erst in früher Morgenstunde seinen Abschluß fand, beschloß die in jeder Beziehung gut verlaufene Feier.

o **Nietleben,** 1. Februar. (Durchgänger.) Als heute gegen abend Herr und Frau Gutsbesitzer Knauth aus Lieskau zum Theater nach Halle fahren wollten, wurden die Pferde am Bahnhof Nietleben durch den herandrausenden Zug der Halle—Hettstedter Bahn scheu. Die Kutsche geriet in den Straßengraben, wobei das eine Rad und der vordere Teil demoliert wurden. Die Pferde rasten mit der Gabeldeichsel querfeldein durch die Cröllwitzerstraße und erst in der Eislebenerstraße gelang es, sie festzuhalten. Herr und Frau Knauth sind mit dem bloßen Schrecken davongekommen; auch die Pferde haben zum Glück keinen Schaden davongetragen.

* **Eisleben,** 3. Februar. (Stadtkreis Eisleben.) Der Minister des Innern hat jetzt entschieden, daß die Stadt Eisleben vom 1. April d. J. ab aus dem Verbande des Mansfelder Seekreises ausscheiden, so daß sie von diesem Tage ab einen Stadtkreis bildet.

* **Helbra,** 1. Februar. (Selbstmord.) In der vergangenen Nacht erschoß sich der Bergmann Hermann Schenk hierselbst in seiner Wohnung. Krankheit soll das Motiv zum Selbstmord sein.

* **Polleben,** 1. Februar. (Goldene Hochzeit.) Der Bauunternehmer Wilhelm West nebst Gemahlin hierselbst feierten gestern im Kreise ihrer Kinder und Enkel das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Das Jubelpaar befindet sich geistig und körperlich noch recht wohl.

o **Calbe** a. S., 2. Februar. (Seinen Leiden erlegen) ist im Schönebecker Krankenhaus der Arbeiter Herm. Gerstner von hier, der in einem Schönebecker Tonwerk schwere Verletzungen beider Oberschenkel durch Sprengmassen erlitten hatte. Den im besten Mannesalter bei der Ausübung seines Berufs Verstorbenen betrauern eine Witwe und 5 unmündige Kinder.

* **Hötensleben,** 1. Februar. (Unfall.) Als gestern abend die Droschke des Gutsbesitzers Nabel aus Oschersleben durch den hiesigen Ort fuhr, wurden die Pferde plötzlich scheu und gingen durch. Die in dem Gefährt sitzende Tochter Nabels wurde herausgeschleudert und eine Strecke mitgeschleift, trug jedoch nur leichte Hautabschürfungen davon. Der Kutscher, der vom Bock gestürzt war, erlitt mehrere Verwundungen am Kopfe und an den Armen. Schließlich rasten die Pferde gegen den Mast der elektrischen Leitung. Die Droschke wurde gänzlich zertrümmert, während eins der Pferde erhebliche Verletzungen an den Beinen und an der Brust erlitt. Erst jetzt gelang es beherzten Männern, die wilden Tiere zu beruhigen und zum Stillstand zu bringen.

* **Nordhausen,** 1. Februar. (Einsturzgefahr. — Vermächtnis.) Ein hier am Bachausberge belegenes Wohnhaus mußte auf polizeiliche Anordnung wegen Einsturzgefahr von den Bewohnern geräumt werden. Das Haus wurde durch Abstützung mit Balken vor dem Einsturz geschützt. Die Einsturzgefahr ist durch Einsturz eines längst außer Gebrauch befindlichen Brunnens entstanden. — Der Stadt Nordhausen und der Synagogengemeinde ist je zur Hälfte zu wohltätigen Zwecken eine Erbschaft von 20000 Mark zugefallen, die der verstorbene Kaufmann H. J. Oppenheimer den beiden vermacht hat.

* **Zerbst,** 1. Februar. (Versicherung gegen Diebstahl. — Annahme eines Legats.) Der Gemeinderat beschloß, die Barvorräte der städtischen Kassen in der Höhe von 300000 Mark gegen Einbruchsdiebstahl zu versichern. — Um von dem hier verstorbenen Rentier Baisteem der Stadt vermachtes Legat über 10000 Mark, dessen Zinsen zu Bibliothekszwecken verwendet werden sollen, wurde angenommen.

* **Crossen,** 1. Februar. (Ein Fall scheußlicher Bestialität) ist hier aufgedeckt worden. Eine verbrecherische Frau hat ihr unehelisches Kind, das bis zum dritten Jahre bei Pflegeeltern untergebracht war, schwer mißhandelt. Dem Kinde war das Nasenbein zerschlagen und am ganzen Körper war es mit blutunterlaufenen Flecken bedeckt. Ferner soll man dem Kinde etwas zu essen gegeben haben, gegen dessen Nennung sich die Feder sträubt. Das Kind ist seinen unmenschlichen Rabeneltern entzogen und wieder bei seinen vorigen Pflegeeltern untergebracht worden.

* **Magdeburg,** 1. Februar. (Warenhausbrand.) In dem Warenhaus Alfred Lewin & Co. brach am Donnerstag abend ein großer Brand aus. Im Parterregeschoß standen fast sämtliche Waren in Flammen. Das Feuer konnte durch rechtzeitiges Eingreifen der Feuerwehr auf seinen Herd beschränkt werden. Es wird vermutet, daß die Entstehung des Feuers auf das Herabfallen eines glühenden Kohlenstückchens aus einer Bogenlampe im Laden zurückzuführen ist.

Standesamtliche Nachrichten.

Standesamt Halle S., Steinweg 2.

Aufgeboten (1. Februar): Der Kaufmann Eduard Tischer und Klara Freytag, Talamstr. 3 und Alter Markt 14. — Der Bergassessor Ernst Heubach und Gertrud Ulrichs Albrechtstr. 44 und Poststr. 6.

Eheschließungen (1. Februar): Der Bahnarbeiter Otto Klotka und Minna Keil, Lindenstr. 10. — Der Eisenbahnschaffner Paul Leimpelhoff und Martha Kretschmar, Pfännerhöhe 58. — Der Arbeiter Kurt Puschmann und Anna Klett, Unterplatz 9 und Bäckerstr. 8. — Der Ingenieur Artur Schöppe und Lucie Eckardt, Mittelstr. 3 und Bertramstr. 21a. — Der Kaufmann Johann Setze-Eilers und Klara Rudel, Hannover und Turmstr. 158. — Der Stadtbahnschaffner Franz Pfeiffer und Agnes Kattner, Krukenbergstraße 23. — Der Arbeiter Karl Kirschner und Anna Hammer, Torstr. 22 und Gr. Steinstr. 44. — Der Schlosser Wilhelm Meitzig und Johanna Büchner, Jakobstr. 44 und Kl. Brauhausstr. 17. — Der Kupferschmied Richard Füllgel und Berta Funck, Wolfstr. 21 und Etzdendorfstr. 30. — Der Ingenieur Hans Münster und Marie Speter, Weißenfelserstr. 28 und Herrnstr. 1.

Geboren (1. Februar): Dem Stadtbahnschaffner Ludwig Wochnik eine T. Marie, Schloßerstr. 6. — Dem Gastwirt Wilhelm Heinrich eine T. Marie, Böllbergerweg 23. — Dem Heizer Paul Schramm und G. Walter, Weingärten 47. — Dem Kaufmann Paul Kerndl eine T. Erna, Zinkgartenstraße 3. — Dem Hilfsheizer Otto Hunnemann ein S. Herbert, Torstr. 20.

Dem Gutsvorsteher Adolf Nötzig ein S. Karl-Heinz, Klinik. — Dem Bahnarbeiter Johann Seifert ein S. Otto, Klinik.

Gestorben (1. Februar): Der Kaufmann Karl Wendwell aus Wolleben 65 J., Magdeburgerstr. 39. — Des Schuhmacher Gustav Röber aus Cannern T. Margarete 8 J., Klinik. — Die Witwe Luise Meißhöfer geb. Burk 62 J., Robert Franzstr. 2. — Des Maler Wilhelm Mehlgarten T. totgeb., Körnerstraße 11. — Des Bahnarbeiter Karl Salzmann aus Groß-Corbetha T. Anna 8 J., Klinik.

Auswärtige Aufgebote.

Der Landwirt Franz Morrowski und Cäcilie Lewandowski, Kruschin und Lobedau. — Der Hüttenarbeiter August Schadly und Anna Riemand, Thale.

Zur Anmeldung im Standesamte ist Legitimation erforderlich.

„Er zeigt mit den Fingerchen darauf".

Gewiß ist es ein tröstlicher Gedanke für eine Mutter, jederzeit ein erfahrungsgemäß zuverlässiges Nährmittel bei der Hand zu haben. Nachfolgende Zeilen von Frau Opfinger dürften jeden Leser überzeugen, daß ihr Vertrauen in Scotts Emulsion vollständig gerechtfertigt ist:

Barmen, Emilstraße 33, 24. Oktober 1906.

„Ihre Scotts Emulsion hat sich bei unserm kleinen Hans im Laufe dieses Jahres schon zweimal vorzüglich bewährt. Anfangs dieses Jahres machte ich bei ihm den ersten Versuch, da er mit 18 Monaten noch nicht allein stehen konnte und schwer zahnte. Schon nach wenigen Wochen hatte ihn der Gebrauch von Scotts Emulsion so gekräftigt, daß er zu gehen anfing und auch sonst prächtig gedieh. Im Sommer jedoch war er nach überstandenem Magenkatarrh so entkräftigt, daß ich mit Sorgen sah, wie mager und blaß das Kind wurde. Aber auch da half ich Ihn Scotts Emulsion nehmen und mit so gutem Erfolge, daß er jetzt wieder rote Bäckchen hat und guter Dinge ist. Scotts Emulsion nimmt er so gern, daß er immer mit dem Fingerchen darauf zeigt, um anzudeuten, daß er mehr will."

(gez.) Frau Wilhelm Opfinger.

Der beste Lofoten (Norweger) Lebertran ist im Scottschen Verfahren zu einer wohlbekömmlichen und leichtverdaulichen Emulsion verarbeitet. Diese Vorzüge bietet nur Scotts Emulsion, deren äußeres Erkennungszeichen unsere jeder Packung aufgedruckte bekannte Schutzmarke der „Fischer mit dem Dorsch" ist.

Nur echt mit dieser Marke — dem Fischer — dem Garantiezeichen des Scottschen Verfahrens!

Scotts Emulsion wird von uns ausschließlich im großen verkauft, und zwar nie lose nach Gewicht oder Maß, sondern nur in verschlossenen Originalflaschen in Karton mit unserer Schutzmarke (der Fischer mit dem Dorsch). Scott & Bowne, S. m. b. H. Frankfurt a. M.

Bestandteile: Feinster Medizinal-Lebertran 150,0, primo Glycerin 50,0, unterphosphorigsaurer Kalk 4,0, unterphosphorigsaures Natron 2,0, pulv. Tragant 5,0, feinster arab. Gummi pulv. 2,0, destill. Wasser 198,0, Alkohol 21,0. Hierzu aromatische Emulsion mit Kirsch, Mandel- und Gaultheria-Oel je 2 Tropfen.

Geregelte Verdauung erzielt man durch Dr. Roos' Flatulin-Pillen, die von **ärztl. Autoritäten auch bei Blähungen, Säurebildung und Sodbrennen** empfohlen werden.

Originalschachtel Mk. 1.— in den Apotheken.

Thüringisches **Technikum Jimenau** Lehrfabrik

Elektro- und Maschinen-Ingenieure. Techniker. Werkmeister. Prospekt.

Voraussichtliches Wetter am 4. Februar.

Teils trübe, teils aufheiternd und etwas wärmer; keine erheblichen Niederschläge.

Oeffentliche Wetter-Ansage für 4. Februar.

Vielfach heiter aber veränderlich, zeitweise leichte Niederschläge; mäßige Westwinde; etwas wärmer.

M. Schneider's Inventur-**Ausverkauf** bietet die grössten **Vorteile.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19080204031/fragment/page=0001

Amtliche Bekanntmachungen.

Armen- und Waisen-Ordnung

für die Stadt Halle a. S.

Auf Grund des § 59 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 (Ges. Samml. S. 261) und des § 3 des Gesetzes vom 9. März 1871 (Ges. Samml. S. 130) wird über die Verwaltung des Armenwesens der Stadt Halle a. S. mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung das folgende statutarisch festgestellt:

I. Die Oberleitung.

§ 1. Zur Leitung der gesamten öffentlichen Armenpflege der Stadt Halle a. S. ist eine unter Oberaufsicht des Magistrats stehende Deputation eingesetzt, welche die Bezeichnung

„Armen-Direktion"

führt. Dieselbe bildet das Organ des Ortsarmen-Verbandes und besteht aus:

1. zwei Mitgliedern des Magistrats, von denen eins Vorsitzender und das andere sein Stellvertreter ist;
2. zwei Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung;
3. den Vorsitzenden der Armenbezirks-Kommissionen, bezw. deren Stellvertretern;
4. dem Rektor bezw. den Rektoren der Volksschule;
5. einem Geistlichen;
6. dem Vorsteher des Frauen-Vereins für Waisenpflege und
7. einem Arzt.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden von dem Magistrats-Dirigenten ernannt, die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung werden auf die Dauer ihrer Wahlperiode, die übrigen Mitglieder dagegen auf 6 Jahre von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt und verwalten ihr Amt als städtisches Ehrenamt. (§ 74 der Städte-Ordnung.)

Verlieren die Mitglieder der Armen-Direktion die Eigenschaften, auf Grund deren sie wählbar sind, so haben sie auszuscheiden und ist eine Neuwahl zu veranlassen.

Der Vorsitzende soll in der Regel ein besoldeter Magistrats-Mitglied sein, für Behinderungsfälle des Vorsitzenden und seines Stellvertreters wird aus den übrigen Mitgliedern der Armen-Direktion ein zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden von dem Magistrats-Dirigenten ernannt.

Das erforderliche Bureau- und Boten-Personal wird der Armen-Direktion beigegeben.

§ 2. Die Armen-Direktion tritt regelmäßig in jedem Monat zweimal und außerdem, sobald es der Vorsitzende der Armen-Direktion für erforderlich erachtet, zu einer Sitzung zusammen, zu welcher die Mitglieder eingeladen werden. Beschlüsse werden nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Beschlüsse sind in ein Protokollbuch einzutragen und vom Vorsitzenden und zwei Mitgliedern zu unterschreiben. Die Schreiben und Erlasse der Armen-Direktion vollzieht der Vorsitzende.

§ 3. Zum Wirkungskreise der Armen-Direktion gehören alle nicht den Bezirks-Armen-Kommissionen (§ 11) überwiesenen Angelegenheiten, insbesondere hat dieselbe:

1. die allgemeinen Gesichtspunkte für die Armenpflege festzustellen und die Geschäftsführung der Armen-Kommissionen und der ihr unterstellten geschlossenen Anstalten zu leiten und zu überwachen;
2. Unterstützungen zu bewilligen, soweit nicht die selbständige Entscheidung darüber den Kommissionen überlassen ist;
3. die Unterstützungen für die auswärts Halles wohnenden städtischen Armen festzusetzen;
4. den Haushaltungsplan zu entwerfen, die Jahresrechnung vorzuprüfen und den Jahresbericht zu erstatten;
5. Beschwerde über Beschlüsse der Armen-Kommissionen zu entscheiden;
6. das Vermögen der Armenkasse und der ihr zugewiesenen Stiftungen zu verwalten;
7. den Ortsarmen-Verband Halle a. S. nach außen zu vertreten;
8. für die Erstattung der gelesteten Unterstützungen zu sorgen;
9. Bekleidungsgegenstände, Brennmaterial und sonst erforderliche Materialien für die in offener und geschlossener Armenpflege befindlichen Personen zu beschaffen;
10. über die Aufnahme von Personen in hiesige Krankenanstalten oder in eine auswärtige Erziehungs-, Heil- oder Pflegeanstalt zu entscheiden resp. solche Aufnahme an zuständiger Stelle zu beantragen;
11. mit den Vorständen der hiesigen Wohltätigkeitsvereine Verbindung zu unterhalten;
12. andere mit der Armenpflege zusammenhängende Geschäfte, welche ihr vom Magistrat überwiesen werden, zu erledigen.

§ 4. Die Armen-Direktion erläßt innerhalb ihrer Zuständigkeit selbständig Verfügungen und öffentliche Bekanntmachungen.

Zur Eingehung von Prozessen und Abschließung von Vergleichen, sowie zum Verzicht auf Ansprüche bedarf die Armen-Direktion, soweit es sich um Erstattung von Unterstützungen handelt, weder der Genehmigung des Magistrats noch der Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung.

§ 5. Die Bedürfnisse der Armenpflege werden gedeckt:

1. durch die Erträgnisse des für dieselbe ausgeschiedenen Teils des städtischen Stammvermögens, und des ihr gewidmeten Stiftungsvermögens. Soweit Stiftungs-Kapitalien für besondere Anstalten und Zwecke bestimmt sind, werden ihre Erträgnisse auch ferner stiftungsmäßig verwendet;
2. durch die gesetzlich zur Armenkasse fließenden Abgaben und Strafgelder;
3. durch Geschenke und Vermächtnisse; sind solche mit Lasten für die Stadtgemeinde verbunden, so ist für deren Annahme die Genehmigung des Magistrats und die Zustimmung der Stadtverordneten erforderlich; ist über die Verwendung derselben keine Bestimmung getroffen, so sind Beträge bis zu 500 Mark von der Armen-Direktion für die laufenden Bedürfnisse zu verwenden, bei höheren Beträgen ist die Zustimmung des Magistrats einzuholen;
4. durch einen von der Stadt aus ihren Betriebsmitteln gewährten Zuschuß.

§ 6. Der von der Armen-Direktion entworfene und dem Magistrat bis zum 1. November eines jeden Jahres einzureichende Haushaltungsplan wird von letzterem geprüft und demnächst von der Stadtverordneten-Versammlung festgesetzt. Abänderungen bedürfen erfolgen ebenfalls durch die städtischen Behörden. Durch den Haushaltungsplan wird der nach § 5, Absatz 4 von der Stadt zu gewährende Zuschuß festgestellt.

§ 7. Die nach § 5 zur Armenkasse fließenden Mittel werden der Armen-Direktion zur freien Verfügung überwiesen. Dieselbe ist zunächst dafür verantwortlich, daß der ausgeworfene Zuschuß nicht überschritten wird. Macht sich eine Ueberschreitung notwendig, so hat sie rechtzeitig Nachbewilligung beim Magistrate zu beantragen. Ersparnisse sind zunächst von diesem Zuschusse zu kürzen.

Die Jahres-Rechnung ist von dem Rendanten bis zum 1. August eines jeden Jahres zu legen, von der Armen-Direktion zu revidieren und, mit den erforderlichen Erinnerungen und Bemerkungen versehen, dem Magistrat einzureichen, welcher sie nach geschehener Prüfung den Stadtverordneten zur Feststellung und Entlastung vorlegt.

II. Offene Armenpflege.

§ 8. Zur Ausübung der offenen Armenpflege wird die Stadt in Armenbezirke eingeteilt, deren Zahl auf Vorschlag der Armen-Direktion durch die städtischen Behörden bestimmt wird.

§ 7. Die Armen-Bezirke werden durch Armenbezirks-Kommissionen verwaltet. Dieselben bestehen aus einem Vorsitzenden, deren Stellvertreter und der entsprechenden Anzahl von Armenpflegern. Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre durch die Stadtverordneten-Versammlung auf Vorschlag der Armen-Direktion. Die Anzahl derselben richtet sich nach der Größe des Bezirks, wobei der Grundsatz gilt, daß einem Armenpfleger in der Regel fünf und nicht mehr als zehn Familien unterstellt werden.

§ 10. Das Amt eines Bezirks-Vorstehers, dessen Stellvertreters und eines Armen-Pflegers ist ein städtisches Ehrenamt. Zur Annahme desselben ist ein jeder Gemeindemitglied verpflichtet. Bezüglich der Ablehnung der Wahl und Niederlegung derselben findet der § 74 der Städteordnung entsprechende Anwendung.

Die Funktion kann wegen Wegzug aus dem Bezirke und wegen grober Pflichtverletzung von dem Magistrat entzogen werden. Bei Vakanzen, welche außer der Reihe eintreten, wird der zum Ersatz Eintretende für die Zeit gewählt, für welche der Ausgeschiedene noch im Amte zu verbleiben gehabt hätte. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

§ 11. Die Armen-Bezirks-Kommissionen haben neben einer sorgsamen und haushältischen Verwaltung der für die Armenpflege bereiten Gelder als ein gleichwichtiges Gebiet die humanitäre Seite des Armenwesens zu betrachten. Demzufolge ist es ihre Aufgabe, sich durch eine vorsorgende sorgsätinge persönliche Bemühung Kenntnis von den Verhältnissen der ihrer Obhut anvertrauten Armen zu verschaffen, durch persönliches Nahetreten deren Sittlichkeit, Arbeitsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu wecken, ihnen mit gutem Rate beizustehen, um auf diese Weise dahin zu wirken, daß die Armenunterstützung ihnen entbehrlich wird. Sie haben auch ferner ihr Augenmerk auf verschämte Arme zu richten und diesen den nötigen Beistand angedeihen zu lassen.

Insbesondere haben sie nach folgende Geschäfte:

1. die Bewilligung jeder Art von Unterstützung zum Unterhalte in barem Gelde oder in Naturalien innerhalb der ihnen zugewiesenen etatsmäßigen Mittel und nach den diesbezüglich festgesetzten Grundsätzen;
2. die Bewilligung freier ärztlicher Behandlung, freier Arznei und anderer Heilmittel;
3. die Bewilligung der zur Beerdigung notwendigen Erfordernisse als Sarg, Trägerlohn u. s. w. Bare Geldunterstützungen zu Begräbniszwecken werden in der Regel nicht bewilligt;
4. die Erledigung von Aufträgen der Armen-Direktion und des Magistrats.

§ 12. Die Grundsätze, nach welchen die Armenhilfe zu gewähren, und der zulässige Umfang derselben bestimmen sich nach der beigefügten Instruktion, deren Festsetzung dem Magistrat obliegt.

§ 13. Die bei der Armen-Direktion schriftlich eingebrachten Unterstützungsgesuche sind dem Vorsitzenden der betreffenden Kommission abzugeben, mündliche Gesuche bei diesem persönlich zu stellen, welcher sie dann nach genommener Kenntnis an den Armenpfleger abgibt. Letzterer ist verpflichtet, die Verhältnisse des Bittstellers persönlich zu ermitteln. Gewinnt er dabei die Ueberzeugung, daß der Fall eines gesetzlichen Anspruchs auf Armenhilfe vorliege, findet er ferner die Not so groß, daß die Hilfe unverzüglich gewährt werden muß, so steht es ihm zu, dieselbe sofort nach vorheriger Rücksprache beim Vorsitzenden eintreten zu lassen. Diese Unterstützungen dürfen jedoch nur ausnahmsweise gewährt werden. In allen anderen Fällen hat der Armenpfleger in der nächsten Sitzung der Bezirks-Kommission das Gesuch vorzutragen und seine Anträge zu stellen.

§ 14. Die Armenbezirks-Kommissionen treten regelmäßig in jedem Monat zweimal und außerdem, sobald es der Bezirksvorsteher für erforderlich erachtet, zusammen. Jede Bezirks-Kommission ist beschlußfähig, sobald außer dem Vorsitzenden wenigstens die Hälfte ihrer Mitglieder gegenwärtig ist. Sie entscheiden über die zu ihrer Kompetenz gehörenden Gesuche und Anträge nach Stimmenmehrheit.

Alle Gaben werden in der Regel nur von einer Sitzung bis zur anderen gewährt.

In den Sitzungen steht dem Vorsitzenden die Leitung der Verhandlungen und bei Gleichheit der Stimmen die entschiedende Stimme zu. Er hat das Recht, Beschlüsse der Versammlung bis auf Entscheidung der Armen-Direktion zu beanstanden.

Ebenso hat dies Recht der Vorsitzende der Armen-Direktion; sie aufzuheben hat nur die Armen-Direktion die Befugnis. Der Vorsitzende der Armen-Direktion ist berechtigt, den Sitzungen der Bezirks-Kommissionen mit beschließender Stimme beizuwohnen und den Vorsitz zu übernehmen.

§ 15. Die zur Unterstützung erforderlichen Geldbeträge und Anweisungen zum Bezug von Brennmaterialien werden den Bezirks-Kommissionen gegen Empfangsbescheinigung zugestellt. Naturalien, Kleidungsstücke und sonstige Effekten werden den Beschlüssen entsprechend durch die Verwaltung den Empfängern direkt zugestellt.

§ 16. Zu gemeinsamen Beratungen über die Grundsätze der Armenpflege, die bei denselben gemachten Erfahrungen, das Maß der regelmäßigen Unterstützungen über Mittel zur Bekämpfung der Ursachen, über Gelegenheit zur Beschäftigung arbeitsfähiger Armen, über das körperliche und geistige Wohl der verwaisten und verlassenen Armenkinder findet alljährlich eine gemeinschaftliche Sitzung der Mitglieder der Armen-Direktion und der Vorstände der hiesigen Wohltätigkeits-Anstalten statt. Den Vorsitz führt der Vorsitzende der Armen-Direktion. Dieser ist auch befugt, bei ungewöhnlichen Notständen eine solche gemeinschaftliche Sitzung zur Ergreifung von außerordentlichen Maßregeln anzuberaumen.

Diese Versammlungen haben lediglich einen begutachtenden Charakter.

III. Geschlossene Armenpflege.

§ 17. Die Armen-Direktion verwaltet die ihr überwiesenen Anstalten. Zur Zeit sind es:

1. das Asyl für Obdachlose;
2. die im Hospital St. Cyriaci befindliche Siechenstation;
3. das Siechenhaus.

IV. Der Waisenrat.

§ 18. Die Rechte und Pflichten, welche durch die §§ 19, 28, 52 und folgende der Vormundschafts-Ordnung vom 5. Juni 1875 den Gemeinden bezüglich der Führung der Vormundschaften übertragen sind, sind von der Armen-Direktion wahrzunehmen (vergl. § 52, Absatz 4 a. a. O.)

§ 19. Die Obliegenheiten des Waisenrats werden hiermit der Armen-Direktion und den Bezirks-Kommissionen übertragen.

Halle a. S., den 15. November 1884.

Der Magistrat. **Die Stadtverordneten-Versammlung.**
gez. Staude, Zernial. Gneist, Dr. Schrader, Dr. Opel, Dr. Karl Müller.

Die vorstehende Armen- und Waisen-Ordnung für die Stadt Halle a/S. wird auf Grund des § 16, Abs. 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hierdurch genehmigt.

Merseburg, den 13. März 1885. **Der Bezirks-Ausschuß.**
gez. Tellemann.

I. Nachtrag

zum Ortsstatut vom 15. November 1884, betreffend die Verwaltung des Armenwesens der Stadt Halle a/S. (Armen- und Waisenordnung.)

Auf Grund des § 59 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und des § 3 des Gesetzes vom 8. März 1871 (G.-S. S. 130) wird zu dem am 15. November 1884 erlassenen Ortsstatut über die Verwaltung der Armenwesens der Stadt Halle a/S. (Armen- und Waisenordnung) folgender I. Nachtrag erlassen:

Artikel I.

Der § 1 des genannten Ortsstatuts erhält folgende Fassung:

Zur Verwaltung der gesamten öffentlichen Armen- und Waisenpflege der Stadt Halle a. S. ist eine unter Oberaufsicht des Magistrats stehende Deputation eingesetzt, welche die Bezeichnung

„Armen-Direktion"

und in Gemeindewaisenrats-Angelegenheiten die Bezeichnung

„Armen-Direktion und Gemeindewaisenrat"

führt, zugleich auch das Organ des Ortsarmenverbandes der Stadt Halle a/S. bildet. Sie besteht aus:

1) drei vom ersten Bürgermeister zu ernennenden Mitgliedern des Magistrats;
2) drei Stadtverordneten;
3) zwei Rektoren der städtischen Volksschulen;
4) einem Geistlichen;
5) den Vorsitzenden der Armen-Bezirks-Kommissionen und im Behinderungsfalle deren Stellvertretern;
6) dem städtischen Zieh- und Pflegekinder-Arzt;
7) dem Arzt der Siechenhaus-Stiftung.

Die zu 2 bis 4 genannten Mitglieder werden von der Stadtverordneten-Versammlung und zwar die Stadtverordneten auf die Dauer ihrer Wahlperiode und die übrigen auf 6 Jahre, aber nicht über die Dauer ihres Hauptamtes hinaus gewählt. Die zu 5 bis 7 genannten Personen sind Mitglieder auf die Dauer ihres Hauptamtes. Sämtliche Mitglieder mit Ausnahme der besoldeten Magistratsmitglieder verwalten ihr Amt als städtisches Ehrenamt (§ 74 der Städte-Ordnung). Außerdem nehmen an den Sitzungen der Armen-Direktion 2 auf ihren Vorschlag alljährlich von den Stadtverordneten neu zu wählende, in der Armen- oder Waisenpflege erfahrene Frauen mit beratender Stimme teil.

Artikel II.

§ 2, Absatz 2 des genannten Ortsstatuts erhält folgende Fassung:

Ueber die Beschlüsse ist in der Sitzung ein Protokoll aufzunehmen, welches vom Vorsitzenden, dem Protokollführer und zwei Mitgliedern zu vollziehen ist.

Artikel III.

§ 3 des genannten Ortsstatuts erhält folgende Fassung:

1) Die Ziffern 7, 8 und 10 werden gestrichen.
2) Als Absatz 2 wird hinzugefügt:

Die Armen-Direktion bezw. der Ortsarmen-Verband der Stadt Halle a. S. werden nach außen allein durch ihren Vorsitzenden vertreten, welcher die laufenden Geschäfte der Armen- und Waisen-Verwaltung nach den bestehenden gesetzlichen und sonstigen Dienstvorschriften führt und alle Schriftstücke der Deputation allein vollzieht.

Er hat insbesondere für die Erstattung der gelesteten Unterstützungen im Rechtswege oder im Verwaltungsstreitverfahren zu sorgen und über alle keinen Aufschub duldenden Anträge der Bezirks-Vorsteher und Armenpfleger auf Aufnahme von Personen in hiesige oder auswärtige Kranken-, Heil- oder Pflege-, Erziehungs- oder Besserungs-Anstalten, sowie Armenhäuser und Asyle zu entscheiden, auch die Aufnahme in dringenden Fällen auf Antrag der Hilfsbedürftigen oder eines Arztes selbst zu verfügen.

Artikel IV.

§ 16 wird gestrichen.

Artikel V.

§ 17 erhält folgende Fassung:

Die Armen-Direktion verwaltet die ihr überwiesenen Armenhäuser und Anstalten nach den darüber vom Magistrat erlassenen Vorschriften.

Artikel VI.

§ 18 erhält folgende Fassung:

Die dem Gemeindewaisenrat nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche und den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen obliegenden Verrichtungen sind auf Grund des Artikels 77 § 1 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche vom 20. September 1899 der Armen-Direktion übertragen. Diese bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Mitwirkung der Armen-Bezirks-Kommissionen, der Bezirksvorsteher, der Armenpfleger und Waisenpflegerinnen.

Artikel VII.

§ 19 wird gestrichen.

Artikel VIII.

Vorstehender Nachtrag tritt mit dem Tage der Genehmigung durch den Bezirksausschuß zu Merseburg in Kraft.

Der Magistrat wird ermächtigt, das Ortsstatut über die Verwaltung des Armenwesens der Stadt Halle a. S. vom 15. November 1884 (Armen- und Waisen-Ordnung) in der durch diesen Nachtrag abgeänderten Fassung zu veröffentlichen.

Halle a. S., den 9. April 1907.

Der Magistrat.

(L. S.) von Holly. Tepelmann.

(L. S.) **Die Stadtverordneten-Versammlung.**
gez. Stecker. F. Gygas.

Vorstehender Nachtrag wird genehmigt.

Merseburg, den 24. Dezember 1907.

(L. S.) **Namens des Bezirks-Ausschusses.**
Der Vorsitzende.
In Vertretung: gez. Klingholz.

Orts-Statut

über die Verwaltung des **Armenwesens der Stadt Halle a. S.** (Armen- und Waisen-Ordnung) vom **15. November 1884** in der Fassung des I. Nachtrages vom **9. April 1907.**

Auf Grund des § 59 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 (Ges. Samml. S. 261) und des § 3 des Gesetzes vom 8. März 1871 (Ges. Samml. S. 130) wird über die Verwaltung des Armenwesens der Stadt Halle a. S. mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung das folgende statutarisch festgestellt:

I. Die Oberleitung.

§ 1. Zur Verwaltung der gesamten öffentlichen Armen- und Waisenpflege der Stadt Halle a. S. ist eine unter Oberaufsicht des Magistrats stehende Deputation eingesetzt, welche die Bezeichnung

„Armen-Direktion"

und in Gemeindewaisenrats-Angelegenheiten die Bezeichnung

„Armen-Direktion und Gemeindewaisenrat"

führt, zugleich auch das Organ des Ortsarmenverbandes der Stadt Halle a. S. bildet. Sie besteht aus:

1. **drei vom Ersten Bürgermeister zu ernennenden Mitgliedern des Magistrats;**
2. **drei Stadtverordneten;**
3. **zwei Rektoren der städtischen Volksschulen;**
4. **einem Geistlichen;**
5. **den Vorsitzenden der Armen-Bezirks-Kommissionen und im Behinderungsfalle deren Stellvertretern;**
6. **dem städtischen Zieh- und Pflegekinderarzt;**
7. **dem Arzt der Siechenhaus-Stiftung.**

Die zu 2 bis 4 genannten Mitglieder werden von der Stadtverordneten-Versammlung und zwar die Stadtverordneten auf die Dauer ihrer Wahlperiode und die übrigen auf 6 Jahre, aber nicht über die Dauer ihres Hauptamtes hinaus gewählt. Die zu 5 bis 7 genannten Personen sind Mitglieder auf die Dauer ihres Hauptamtes. Sämtliche Mitglieder mit Ausnahme der besoldeten Magistratsmitglieder verwalten ihr Amt als städtisches Ehrenamt (§ 74 der Städteordnung). Außerdem nehmen an den Sitzungen der Armen-Direktion 2 auf ihren Vorschlag alljährlich von den Stadtverordneten neu zu wählende, in der Armen- oder Waisenpflege erfahrene Frauen mit beratender Stimme teil.

§ 2. Die Armen-Direktion tritt regelmäßig in jedem Monate zweimal und außerdem, sobald es der Vorsitzende der Armen-Direktion für erforderlich erachtet, zu einer Sitzung zusammen, zu welcher die Mitglieder eingeladen werden. Beschlüsse werden nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Ueber die Beschlüsse ist in der Sitzung ein Protokoll aufzunehmen, welches vom Vorsitzenden, dem Protokollführer und zwei Mitgliedern zu vollziehen ist.

§ 3. Zum Wirkungskreise der Armen-Direktion gehören alle nicht den Bezirks-Armen-Kommissionen (§ 11) überwiesenen Angelegenheiten, insbesondere hat dieselbe:

1. die allgemeinen Gesichtspunkte für die Armenpflege festzustellen und die Geschäftsführung der Armen-Kommissionen und der ihr unterstellten geschlossenen Anstalten zu leiten und zu überwachen;
2. Unterstützungen zu bewilligen, soweit nicht die selbständige Entscheidung darüber den Kommissionen überlassen ist;
3. die Unterstützungen für die auswärts Halles wohnenden städtischen Armen festzusetzen;
4. den Haushaltungsplan zu entwerfen, die Jahresrechnung vorzuprüfen und den Jahresbericht zu erstatten;
5. Beschwerden über Beschlüsse der Armen-Kommissionen zu entscheiden;
6. das Vermögen der Armenkasse und der ihr zugewiesenen Stiftungen zu verwalten;
7. Bekleidungsgegenstände, Brennmaterial und sonst erforderliche Materialien für die in offener und geschlossener Armenpflege befindlichen Personen zu beschaffen;
8. mit den Vorständen der hiesigen Wohltätigkeitsvereine Verbindung zu unterhalten;
9. andere mit der Armenpflege zusammenhängende Geschäfte, welche ihr vom Magistrat überwiesen werden, zu erledigen.

Die Armen-Direktion bezw. der Ortsarmen-Verband der Stadt Halle a/S. werden nach außen allein durch ihren Vorsitzenden vertreten, welcher die laufenden Geschäfte der Armen- und Waisen-Verwaltung nach den bestehenden gesetzlichen und sonstigen Dienstvorschriften führt und alle Schriftstücke der Deputation allein vollzieht.

Er hat insbesondere für die Erstattung der gelesteten Unterstützungen im Rechtswege oder im Verwaltungsstreitverfahren zu sorgen und über alle keinen Aufschub duldenden Anträge der Bezirks-Vorsteher und Armenpfleger auf Aufnahme von Personen in hiesige oder auswärtige Kranken-, Heil- oder Pflege-, Erziehungs- oder Besserungs-Anstalten, sowie Armenhäuser und Asyle zu entscheiden, auch die Aufnahme in dringenden Fällen auf Antrag der Hilfsbedürftigen oder eines Arztes selbst zu verfügen.

§ 4. Die Armen-Direktion erläßt innerhalb ihrer Zuständigkeit selbständig Verfügungen und öffentliche Bekanntmachungen.

Zur Eingehung von Prozessen und Abschließung von Vergleichen, sowie zum Verzicht auf Ansprüche bedarf die Armen-Direktion, soweit es sich um Erstattung von Unterstützungen handelt, weder der Genehmigung des Magistrats noch der Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung.

§ 5. Die Bedürfnisse der Armenpflege werden gedeckt:

1. durch die Erträgnisse des für dieselbe ausgeschiedenen Teils des städtischen Stamm-Vermögens und des ihr gewidmeten Stiftungs-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19080204031/fragment/page=0002

Vermögens. Soweit Stiftungs-Kapitalien für besondere Anstalten und Zwecke bestimmt sind, werden ihre Erträgnisse auch ferner stiftungsmäßig verwendet;

2. durch die gesetzlich zur Armenkasse fließenden Abgaben und Strafgelder;
3. durch Geschenke und Vermächtnisse: sind solche mit Lasten für die Stadtgemeinde verbunden, so ist für deren Annahme die Genehmigung des Magistrats und die Zustimmung der Stadtverordneten erforderlich; ist über die Verwendung derselben keine Bestimmung getroffen, so sind Beträge bis zu 500 Mark von der Armen-Direktion für die laufenden Bedürfnisse zu verwenden; bei höheren Beträgen ist die Bestimmung des Magistrats einzuholen;
4. durch einen von der Stadt aus ihren Betriebsmitteln gewährten Zuschuß.

§ 6. Der von der Armen-Direktion entworfene, dem Magistrat bis zum 1. November eines jeden Jahres einzureichende Haushaltungsplan wird von letzterem geprüft und demnächst von der Stadtverordneten-Versammlung festgesetzt. Abänderungen desselben erfolgen ebenfalls durch die städtischen Behörden. Durch den Haushaltungsplan wird der nach § 5, Absatz 4 von der Stadt zu gewährende Zuschuß festgestellt.

§ 7. Die nach § 5 zur Armenkasse fließenden Mittel werden der Armen-Direktion zur freien Verfügung überwiesen. Dieselbe ist zunächst dafür verantwortlich, daß der ausgeworfene Zuschuß nicht überschritten wird. Macht sich eine Ueberschreitung notwendig, so hat sie rechtzeitig Nachbewilligung beim Magistrate zu beantragen. Ersparnisse sind zunächst von diesem Zuschusse zu kürzen.

Die Jahresrechnung ist von dem Rendanten bis zum 1. August eines jeden Jahres zu legen, von der Armen-Direktion zu revidieren und, mit den erforderlichen Erinnerungen und Bemerkungen versehen, dem Magistrat einzureichen, welcher sie nach geschehener Prüfung den Stadtverordneten zur Feststellung und Entlastung vorlegt.

II. Offene Armenpflege.

§ 8. Zur Ausübung der offenen Armenpflege wird die Stadt in Armenbezirke eingeteilt, deren Zahl auf Vorschlag der Armen-Direktion durch die städtischen Behörden bestimmt wird.

§ 9. Die Armenbezirke werden durch Armenbezirks-Kommissionen verwaltet. Dieselben bestehen aus einem Vorsteher, dessen Stellvertreter und der entsprechenden Anzahl von Armenpflegern. Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre durch die Stadtverordneten-Versammlung auf Vorschlag der Armen-Direktion. Die Anzahl derselben richtet sich nach der Größe des Bezirks, wobei der Grundsatz gilt, daß einem Armenpfleger in der Regel fünf und nicht mehr als zehn Familien unterstellt werden.

§ 10. Das Amt eines Bezirks-Vorstehers, dessen Stellvertreters und eines Armen-Pflegers ist ein städtisches Ehrenamt. Zur Annahme desselben ist ein jedes Gemeindemitglied verpflichtet. Bezüglich der Ablehnung der Wahl und Niederlegung derselben findet der § 74 der Städte-Ordnung entsprechende Anwendung.

Die Funktion kann wegen Wegzug aus dem Bezirke und wegen grober Pflichtverletzung von dem Magistrat entzogen werden. Bei Vakanzen, welche außer der Reihe eintreten, wird der zum Ersatz Eintretende für die Zeit gewählt, für welche der Ausgeschiedene noch im Amte zu verbleiben gehabt hätte. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

§ 11. Die Armen-Bezirks-Kommissionen haben neben einer sorgsamen und haushälterischen Verwaltung der für die Armenpflege bereiten Gelder als ein gleichwichtiges Gebiet die humanitäre Seite des Armenwesens zu betrachten. Demzufolge ist es ihre Aufgabe, sich durch eine fortgesetzte sorgfältige persönliche Bemühung Kenntnis von den Verhältnissen der ihrer Obhut anvertrauten Armen zu verschaffen, durch persönliches Naherreten deren Sittlichkeit, Arbeitsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu wecken, ihnen mit gutem Rate beizustehen, um auf diese Weise dahin zu wirken, daß die Armenunterstützung ihnen entbehrlich wird. Sie haben auch ferner ihr Augenmerk auf verschämte Arme zu richten und diesen den nötigen Beistand angedeihen zu lassen.

Insbesondere haben sie noch folgende Geschäfte:

1. die Bewilligung jeder Art von Unterstützung zum Unterhalte in barem Gelde oder in Naturalien innerhalb der ihnen zugewiesenen etatsmäßigen Mittel und nach den diesbezüglich festgesetzten Grundsätzen;
2. die Bewilligung freier ärztlicher Behandlung, freier Arznei und anderer Heilmittel;
3. die Bewilligung der zur Beerdigung notwendigen Erfordernisse als Sarg, Trägerlohn usw. Bare Geldunterstützungen zu Begräbniszwecken werden in der Regel nicht bewilligt;
4. die Erledigung von Aufträgen der Armen-Direktion und des Magistrats.

§ 12. Die Grundsätze, nach welchen die Armenhilfe zu gewähren, und der zulässige Umfang derselben bestimmen sich nach der beigefügten Instruktion, deren Festsetzung dem Magistrat obliegt.

§ 13. Die bei der Armen-Direktion schriftlich eingebrachten Unterstützungsgesuche sind dem Vorsitzenden der betreffenden Kommission abzugeben, mündliche Gesuche bei diesem persönlich zu stellen, welcher sie dann nach genommener Kenntnis an den Armenpfleger abgibt. Letzterer ist verpflichtet, die Verhältnisse des Bittstellers persönlich zu ermitteln. Gewinnt er dabei die Ueberzeugung, daß der Fall eines gesetzlichen Anspruchs auf Armenhilfe vorliege, findet er ferner die Not so groß, daß die Hilfe unverzüglich gewährt werden muß, so steht es ihm zu, dieselbe sofort nach vorheriger Rücksprache dem Vorsitzenden eintreten zu lassen. Diese Unterstützungen dürfen jedoch nur ausnahmsweise gewährt werden. In allen anderen Fällen hat der Armenpfleger in der nächsten Sitzung der Bezirks-Kommission das Gesuch vorzutragen und seine Anträge zu stellen.

§ 14. Die Armenbezirks-Kommissionen treten regelmäßig in jedem Monat zweimal und außerdem, sobald es der Bezirks-Vorsteher für erforderlich erachtet, zusammen. Jede Bezirks-Kommission ist beschlußfähig, sobald außer dem Vorsitzenden wenigstens die Hälfte ihrer Mitglieder gegenwärtig ist. Sie entscheiden über die zu ihrer Kompetenz gehörenden Gesuche und Anträge nach Stimmenmehrheit.

Alle Gaben werden in der Regel nur von einer Sitzung bis zur anderen gewährt.

In den Sitzungen steht dem Vorsitzenden die Leitung der Verhandlungen und bei Gleichheit der Stimmen die entscheidende Stimme zu. Er hat das Recht, Beschlüsse der Versammlung bis auf Entscheidung der Armen-Direktion zu beanstanden.

Ebenso hat dies Recht der Vorsitzende der Armen-Direktion; sie aufzuheben hat nur die Armen-Direktion die Befugnis. Der Vorsitzende der Armen-Direktion ist berechtigt, den Sitzungen der Bezirks-Kommissionen mit beschließender Stimme beizuwohnen und den Vorsitz zu übernehmen.

§ 15. Die zur Unterstützung erforderlichen Geldbeträge und Anweisungen zum Bezug von Brennmaterialien werden den Bezirks-Kommissionen gegen Empfangsbescheinigung zugestellt. Naturalien, Kleidungsstücke und sonstige Effekten werden den Beschlüssen entsprechend durch die Verwaltung den Empfängern direkt zugestellt.

III. Geschlossene Armenpflege.

§ 16. Die Armen-Direktion verwaltet die ihr überwiesenen Armenhäuser und Anstalten nach den darüber vom Magistrat erlassenen Vorschriften.

IV. Der Gemeinde-Waisenrat.

§ 17. Die dem Gemeindewaisenrat nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche und den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen obliegenden Verrichtungen sind auf Grund des Artikels 77, § 1 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche vom 20. September 1899 der Armen-Direktion übertragen. Diese bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Mitwirkung der Armen-Bezirks-Kommissionen, der Bezirksvorsitzenden, der Armenpfleger und Waisenpflegerinnen.

Halle a. S., den 15. November 1884.

Der Magistrat.
gez. Staude. Zerntal.

Die Stadtverordneten-Versammlung.
Gneist. Dr. Schrader. Dr. Opel. Dr. Karl Müller.

Die vorstehende Armen- und Waisen-Ordnung für die Stadt Halle a. S. wird auf Grund des § 16, Abs. 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hierdurch genehmigt.

Merseburg, den 13. März 1885.

Der Bezirks-Ausschuß.
gez. Tellemann.

Der I. Nachtrag zur Armen- und Waisen-Ordnung vom 9. April 1907 ist vom Bezirks-Ausschuß zu Merseburg am 24. Dezember 1907 genehmigt worden und am gleichen Tage in Kraft getreten.

Halle a. S., den 16. Januar 1908.

Der Magistrat.
gez. Rive. Tepelmann.

Bekanntmachung.

Nachdem der von den städtischen Kollegien beschlossene I. Nachtrag zur Armen- und Waisenordnung die Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Merseburg am 24. Dezember 1907 erhalten hat, bringen wir vorstehend die Armen- und Waisen-Ordnung vom 15. November 1884, den dazu erlassenen Nachtrag und die Armen- und Waisen-Ordnung in der durch diesen Nachtrag abgeänderten Fassung zur öffentlichen Kenntnis.

Halle a. S., den 27. Januar 1908.

Der Magistrat. Rive. Tepelmann.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf den § 28 Abs. 1 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900, betreffend die **Prämienberechnung für die bei Regiebauten beschäftigten Personen**, bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß der Auszug aus der Heberolle für das IV. Quartal 1907 behufs Einsichtnahme während zweier Wochen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Bureau für Arbeiter-Versicherung, Schmeerstr. 1, 1 Treppe rechts, ausliegt.

Die Abführung der pro IV. Quartal 1907 fälligen Beiträge ist in der gedachten Zeit in der Steuerkasse, Rathaus Zimmer Nr. 5, zu bewirken, widrigenfalls die säumigen Zahlungspflichtigen zwangsweise Beitreibung zu gewärtigen haben.

Halle a. S., den 1. Februar 1908. **Der Magistrat.**

Invalidenversicherung.

Revision der Quittungskarten.

Der Unterzeichnete wird die Entrichtung der Beiträge zur Invalidenversicherung in der **Stadt Halle a. S.** und zwar

am Donnerstag den 6. Februar 1908, von vormittags 9 Uhr ab
Bölbergasse, Dachritzstraße, Jägergasse, Kaulenberg,

am Freitag den 7. Februar 1908, von vormittags 9 Uhr ab
Bergstraße, Paradeplatz,

am Montag den 10. Februar 1908, von vormittags 9 Uhr ab
Kanzleigasse, Mühlberg, Mühlgasse, Mühlpforte, Schloßberg, Große und Kleine Schloßgasse,

am Dienstag den 11. Februar 1908, von vormittags 9 Uhr ab
Fürstental, Schleute,

am Donnerstag den 13. Februar 1908, von vormittags 9 Uhr ab
Robert-Franzstraße,

am Freitag den 14. Februar 1908, von vormittags 9 Uhr ab
Pfälzerstraße,

am Montag den 17. Februar 1908, von vormittags 9 Uhr ab und an den folgenden Tagen
Große und Kleine Ulrichstraße

kontrollieren.

Zu diesem Zwecke sind gemäß § 1 der Kontrollvorschriften der Landes-Versicherungs-Anstalt Sachsen-Anhalt die **Quittungskarten, Aufrechnungsbescheinigungen, Dienst- und Arbeitsbücher,** sowie **Krankenkassen-Ausweise, aus denen hervorgeht, welcher Krankenkasse jeder der Versicherten angehört und zu welcher Klasse er steuert,** bereit zu halten.

Diejenigen Arbeitgeber und die am Revisionstage beschäftigungslosen Versicherten, welche bei der Revision nicht anwesend sein und sich auch nicht durch eine erwachsene, mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen der Versicherten vertraute Person vertreten lassen können, haben die Quittungskarten **spätestens am Revisionstage bis 1/2 9 Uhr vormittags in meinem Bureau, Liebenauerstraße 4, I. rechts,** niederzulegen.

Halle a. S., den 31. Januar 1908.

John,
Kontrollbeamter der Landes-Versicherungs-Anstalt Sachsen-Anhalt.

Verzeichnis

der im Bestellbezirk der Kaiserl. Postämter 1 und 2 in Halle (Saale), des Kaiserl. Postamts in Halle-Trotha und der zugeteilten Kaiserl. Postagenturen befindlichen **Verkaufsstellen für Postwertzeichen.**

Im Ortsbestellbezirke von Halle (Saale):

1. **Beesenerstraße 8** bei Herrn Kaufmann Karl Lange jr.
2. **Blumenthalstraße 21** bei Herrn Karl Rathmann.
3. **Burgstraße 53** bei Herrn Restaurateur Jul. Herrmann.
4. „ „ 72 bei Frau Wwe. Aug. Gummel, Gastg. a. Mohr.
5. **Delitzscherstraße 25** bei Herrn Gastwirt Hermann Damm.
6. „ „ 77 bei Herrn Kaufmann Albrecht Schulze.
7. **Dessauerstraße 9** bei Herrn Friseur Otto Hoffmann.
8. „ „ 19 bei Herrn Viktualienhändler Herm. Uhde.
9. **Domplatz 5** bei Herrn Materialwarenhändler Schmidt.
10. **Dorotheenstraße 13** bei Herrn Kaufmann R. Erbe.
11. **Fährstraße 11a** bei Herrn Schuhmachermeister F. Hartung.
12. **Felsenstraße 5** bei Herrn Viktualienhändler Max Voigt.
13. **Freimfelderstraße 9** bei Frau Minna Weiße.
14. **Friedrichstr. 36** bei Frau Minna Beyer.
15. **Friesenstraße 12** bei Herrn Paul Schuster.
16. „ „ 16 bei Herrn Kaufmann W. Rößler.
17. **Geiststraße 54** bei Herrn Zigarrenhändler Jakob Pieper.
18. **Georgstraße 3** bei Herrn Hugo Messing.
19. **Germanstraße 6** bei Frau Marx, Wendebaum.
20. **Glauchaerstraße 76** bei Herrn Restaurateur Carl Schmeißer.
21. „ „ 19 bei Frau Wwe. Amalie Deumer.
22. „ „ 48 bei Herrn Kaufmann R. Georgii.
23. **Goethestraße 19** bei Herrn Kaufmann Walter Sonntag.
24. **Gr. Brunnenstraße 63** bei Frau Clara Fix.
25. „ „ 71 bei Hrn. Viktualienh. Karl Reichert.
26. **Gr. Gosenstraße 12** bei Herrn Paul Möckel.
27. **Gr. Klausstraße 21** b. Hrn. Viktualienhändl. Karl Bachmann.
28. **Gr. Sandberg 15** bei Hrn. Viktualienhändler Wilh. Müller.
29. **Gr. Schloßgasse 7** bei Herrn Karl Peiser.
30. **Gr. Steinstraße 46** bei Herrn Kaufmann Weber.
31. „ „ 48 bei Herrn Zigarrenhändler Dessen.
32. „ „ 71 bei Hrn. Zigarrenhändl. Richard Heinze.
33. **Gr. Ulrichstraße 30** bei Firma M. Waltsgott Nachf.
34. „ „ 54 bei „ M. Bär.
35. **Hermannstraße 7** bei Herrn Viktualienhändl. Edmund Sorg.
36. **Herrenstraße 20** bei Frau Wwe. Ida Mohs.
37. **Huttenstraße 2a** bei Herrn Gastwirt Eugen Schauff.
38. **Jacobstraße 42** bei Herrn Bernhard Rauschelbach.
39. **Kapellengasse 1** bei Herrn Viktualienhändler O. Schurig.
40. **Kleine Brauhausstraße 23** bei Herrn Viktualienhändler G. Ehring.
41. **Königstraße 57** bei bei Herrn Zigarrenhändler Alb. Pohle.
42. **Körnerstraße 9** bei Herrn Materialwarenhändler E. Liebig.
43. „ „ 18 bei Herrn Kaufmann Herm. Wittig.
44. **Leipzigerstraße 80** bei Herrn Kaufmann Ludwig Barth.
45. **Mansfelderstraße 43** bei Herrn Restaurateur August Meier.
46. „ „ 50 bei Herrn Kaufmann P. Lang.
47. **Martinstraße 5** bei Herrn Buchbinder R. Rocke.
48. **Merseburgerstraße 32** bei Herrn Zigarrenfabrikant W. Hänisch.
49. „ „ 96 bei Herrn Restaurateur Adolf Rupprecht.
50. **Merseburgerstraße 109** bei Frau Amalie Strehl.
51. **Raffineriestraße 1** bei Herrn Gastwirt Wilhelm Wittig.
52. „ „ 6 bei Herrn Viktualienhändler Karl Bieler.
53. **Reilstraße 11** bei Herrn Kaufmann Wilh. Pansch.
54. „ „ 111 bei Herrn Wwe. Höschel.
55. **Richard Wagnerstraße 16** bei Herrn Kaufmann E. Claussius.
56. **Robert Franzstraße 1b** bei Herrn Restaurateur Karl Gieller.
57. **Schmeerstraße 8** bei Fräulein Emma Grunwald.
58. **Schulstraße 13** bei Herrn Karl Tänzer.
59. **Seebenerstraße 56** bei Herrn Oskar Taube.
60. **Südstraße 19** bei Herrn Kaufmann Hermann Müller.
61. „ „ 53 bei Herrn Kaufmann Fr. Günther.
62. **Triftstraße 1** bei Herrn Karl Weber.
63. „ „ 28 bei Herrn Fr. Zander.
64. „ „ 29 bei Frau Lina Franke.
65. **Wettinerstraße 34** bei Frau Käthe Montag.
66. **Wörmlitzerstraße 97** bei Herrn Viktualienhändler L. Wolf.
67. „ „ 11 bei Herrn Kolonialwarenhändler Wilh. Hesse.

Im Ortsbestellbezirke von Halle-Trotha:

68. **Saalwerderstraße 14** bei Herrn Kaufmann H. Schaaf.
69. **Trothaerstraße 8** bei Herrn Kaufmann Schmiedel.
70. „ „ 36 bei Herrn Gastwirt Schmidt.
71. „ „ 42 bei Herrn Gastwirt H. Vogel.
72. „ „ 58 bei Herrn Kaufmann O. Brandt.
73. „ „ 78 bei Herrn Kaufmann Wacherer.

Postagentur in Halle-Cröllwitz:

74. **Dölnerstraße 8** bei Herrn Kaufmann Karl Sparmann.
75. **Talstraße 2** bei Herrn Kaufmann Paul Creutzmann.
76. „ „ 26 b bei Herrn Restaurateur Karl Hentze.
77. **Weißenburgstr. 15** bei Herrn Gärtner Joh. Hermann.

Im Landbestellbezirke:

Dreckente	bei Herrn	Gastwirt Pfeiffer.
Rosengarten	„ „	Gastwirt B. Möllers.
Seunewitz	„ „	Kaufmann Wenig.
Zwintschöna	„ „	Kaufmann Brendel.

Postagentur Brachwitz (Saalkreis):

In **Brachwitz** (Saalkr.)	bei Herrn	Bäckermeister Wilhelm Mieth.
„ **Friedrichsschwerz**	„ „	Kaufmann Gottfried Richter.

Postagentur Tedersteds:

In **Tedersteds** bei Herrn Kaufmann Traugott Olze.

Postagentur Delitz am Berge.

In **Hohenweiden**	bei Herrn	Gastwirt Heinrich Kloß.
„ **Rattmannsdorf**	„ „	Karl Kaßler.
„ **Rockendorf**	„ „	Heinrich Lindner.
„ **Röpzig**	„ „	Karl Gotschalk.

Postagentur Diemitz:

In **Diemitz**, Berlinerstraße 6, bei Herrn Restaurateur Willy Tischrch.
„ „ Werderstraße 5, „ Frau Kaufmann Auguste Reinicke.

Postagentur Dieskau (Saalkr.):

In **Dieskau Nr. 3** bei Frau Kaufmann Karoline Sell.
„ **Dieskau Nr. 29** „ Herrn Otto Zetsche.

Postagentur Dölau (Bz. Halle):

In **Dölau**, Mansfelderstraße,	bei Herrn	Gastwirt Ferdinand Wendt.
„ „ Heideweg,	„ „	Konditor Karl Ellemann.
„ **Lieskau**	„ „	Gastwirt Emil Rühl.

Postagentur Fienstedt:

In **Fienstedt** bei Herrn Kaufmann Ludwig Euchler.

Postagentur Hohenthurm (Saalkr.):

In **Zwebendorf** bei Frau Kaufmann Amalie Günther.

Postagentur Holleben:

In **Holleben**	bei Herrn	Kaufmann Albin Dieter.
„ **Benzlitz**	„ „	Gastwirt Edwin Müller.

Postagentur Lettin (Saalkr.):

In **Lettin** bei Herrn Kaufmann Richard Apitz.

Postagentur Nietleben:

In **Nietleben** bei Herrn Gastwirt Ferdinand Maenicke.
„ „ bei Herrn Ferdinand Brendel, Bäckerei und Materialwarenhandlung.

Postagentur Rattelsdorf (Mansf. Seekreis):

In **Bösenburg** bei Herrn Gastwirt Gustav Meiße.

Postagentur Schiettau (Saale):

In **Schiettau** bei Herrn Kaufmann Johannes Wernicke.

Postagentur Schochwitz:

In **Schochwitz** bei Frau Gastwirt Selma Stamm.

Postagentur Zscherben:

In **Zscherben**	bei Herrn	Kaufmann Reinhold Bubenheq.
„ „ „	„ „	Ernst Döhnig.
„ „ „	„ „	Gastwirt Karl Steinkopf.

Außerdem bei den Postbilfstellen in

Benkendorf bei Delitz a. B.	Möglich bei Halle (Saale).
Bölberg bei Halle (S.).	Möst bei Halle-Trotha.
Bruckdorf bei Halle (Saale).	Morl bei Teicha (Saalkr.)
Büschdorf bei Reideburg.	Naundorf bei Beesenstedt.
Burgsdorf bei Rottelsdorf (Mansfeld. Seekreis).	Naundorf bei Reideburg.
Canena bei Halle (Saale).	Neukirchen bei Delitz a. B.
Dölbau bei Reideburg.	Rüther bei Schochwitz.
Friedrichsschwerz bei Brachwitz (Saalkr.).	Seeben bei Halle-Trotha.
Gorbleben bei Schochwitz.	Schönnewitz bei Reideburg.
Gutenberg bei Halle-Trotha.	Steinmarx bei Reideburg.
Kleinkugel bei Reideburg.	Tornau bei Halle (Saale).
Krimpe bei Schochwitz.	Volkmaritz bei Dedersteds.
Lieskau b. Dölau (Bz. Halle).	Wilß bei Fienstedt.
	Zörnig bei Beesenstedt.
	Zwintschöna b. Halle (Saale).

Kaiserliches Postamt 1. Münstermann.

Allerfeinste

Voll-Heringe

5 Pfg.

1 Schock = 2,75 Mark.

F. Beerholdt, Bechershof 8, dicht am Markt.

Fernruf 1040.

Glänz bewährt b. Husten, Heiserkeit, Verschleimungen, Rachen-Katarrhen

Schutt's echte Sodener Mineralpastillen

(natürliches Quellen-Produkt der Sodener Quelle Nr. XII unter ständiger Kontrolle des Badearztes Dr. Günzel).

Man achte auf die Schutzmarke **„Glocke** und den Namen **„Schutt"** und weise Reklame-Pastillen zurück.

— Pro Schachtel **85 Pfg.** —

Ueberall erhältlich, wo nicht, direkt durch **Dr. Wasserzug, Frankfurt a. M.,** Theaterpl. 1, oder **Adolf Born, Halle a. S.**

Versendung frei. Zollfrei. Frisch aus der Fabrik

Lang sehr groß 1/1 375 Voll- F. ca.

daher heute billige Preise 120 Backling 2 M. 3 Nitten 4 3/4 M. feite Salzheringe große 1a Vollfett Tauerw. bessere u. größere dies. Spezialm. gibt es nicht = 8 1/2 M. 1/2 Fatz = 4 1/2 M. Di. 60 2 M. 80 Rollmops 2 M., 70 Bratheer. 3 M. 80 Bismarck. 2 1/4 M. 3 Di. 6 M. E. Kapp Nachl. Swinemünde 47 Ostsee-Conf.-Fr.-Brateret rc.

Künstl. Zähne, Plomben rc., mäßige Preise.

H. Körber, Leipzigerstr. 21, I.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19080204031/fragment/page=0003

Saal der Loge zu den 5 Türmen, Albrechtstr.
Donnerstag den 6. Februar, abends 8 Uhr
Lustiger Abend von
Marcell Salzer.
Völlig neues Programm.
Berliner Tageblatt v. 5. 12. 04: „Marcell Salzer ist auf humoristischem Gebiete wohl der beste lebende Rezitator."
Karten zu Mk. 3,10, 2,10 u. 1,05 in der
Hofmusikalienhdlg. Heinrich Hothan, Gr. Ulrichstr. 38.

Kaisersäle.
Dienstag den 4. Februar, abends 7½ Uhr
5. Philharmonisches Konzert
Leitung: Hans Winderstein.
Solist: Professor **Emil Sauer** (Klavier).
Programm: B. Sekles: Serenade für 11 Soloinstrum. (neu). Emil Sauer: Klavierkonzert Nr. 1, E-moll. Liszt: Orpheus, symphon. Dichtung. Klavierstücke: Beethoven: Polonaise op. 89. Chopin: Nocturne op. 15 Nr. 1. Schulz-Evler: Arabesken über den Donauwalzer. Wagner: Ouverture „Tannhäuser".
Konzertflügel: Grotrian-Steinweg Nachf., Braunschweig.
Karten zu 3.10, 2.10, 1.55 und 1.05 Mark in der
Hofmusikalienhandlung Heinrich Hothan,
Grosse Ulrichstrasse 38.

Süssmilch's
Walhalla-Theater.
Jeden Abend 8 Uhr findet
rasenden Beifall das
Gastspiel
der amerikanischen Detektiv-Company
Nick-Carter
Deklamatorische Scenerie und Schaustellung
von amerikanischen Verbrecher-Typen
mit dem hervorragenden
Willy Brackmann
aus New-York als Gast.
Edi Blum, grösster u. dickster Humorist Deutschlands
als Leichtgewichts-Jockey etc.
Lola Lieblich, Wiener Soubrette,
Saffira Pradyaih
„Die Verbrennung der indischen Witwe des Rajah"
auf offener Bühne unter Mitwirkung des indischen Sängers „Segon Neville".
Vorverkauf im Theaterbureau und bei Rudolf Mosse, Brüderstrasse 4.

Sussmilch's
Walhalla-Theater.
Dienstag den 11. Februar
Elite-Masken-Ball.
Eine Nacht auf dem Meeresgrunde.
Rutschfahrt mit dem Unterseeboot vom Meeresspiegel bis zum Grunde.
Wunderbare Pracht-Dekoration, ganz neu für Halle.
!! Höhepunkt der Karneval-Saison !!
Preise der Plätze: Ganze Loge 30 Mk., Logenplatz 5 Mk., Saal 3 Mk., Damenkarten 2 Mk., Zuschauerkarten (II. Rang) 1 Mk.
Im Vorverkauf: Ganze Loge 25 Mk., Logenplatz 4,50 Mk., Saal 2,50 Mk., Damenkarten 1,50 Mk.
Vorverkauf im Theaterbureau.

Tanz- und Anstands-Unterricht.
Ein Tanz-Kursus meines Unterrichts für Damen u. Herren bürgerlicher Familien beginnt **Montag den 10. Februar, abends 8½ Uhr**
Honorar 10 Mark. Mit eingeübt werden: Contre, Cotillon à la cour, Sirenella 2c. — Unentgeltlicher Cursus, sowie vertanzende Nebenspesen ausgeschlossen.
Institut „Goldener Hirsch", Leipzigerstr. 63. Hugo Traxdorf, Lehrer der Tanzkunst, Mitglied d. Bundes Deutscher Tanzlehrer.

Bauers Brauerei-Ausschank,
Rathausstraße 3.
Dienstag den 4. Februar:
Groß. Schweineschlachten.
Früh von 9 Uhr Wellfleisch, abends div. Wurst u. Suppe, wozu ergebenst einladet
Paul Heinrich.

Stadt-Theater Halle a/S.
Direktion Hofrat M. Richards.
Dienstag den 4. Februar 1908.
137. Vorstell. im Abonnem. 1. Viertel. Umtauschkarten ungültig.
Anfang 7½ Uhr. Ende 10¼ Uhr.
Novität! Zum 7. Male: Novität!
Mit vollständig neuer Ausstattung an Kostümen u. Dekorationen.
Ein Walzertraum.
Operette in 3 Akten v. Felix Dörmann und Leopold Jacobson (mit Benutzung einer Novelle aus Hans Müller's „Buch der Abenteuer").
Musik von Oscar Straus.
Spielleitung: Adalbert Lenz.
Musikalische Leitung: Anton Rich.
Personen:
Joachim XIII., regierender Fürst von Flausenthurn — Ad. Lenz.
Prinzessin Helene, seine Tochter — Alice v. Boer.
Graf Lothar, Vetter des Fürsten — K. Stahlberg.
Leutnant Niki — A. Landory.
Leutnant Montschi — H. Berghann.
Friedrike von Insterburg, Oberkammerfrau — Wicki Wallner.
Wendolin, Hausminister — R. Plüttjohann.
Sigismund, der Leibfakai — Emil Lübben.
Franzi Steingruber, Dirigentin einer Damenkapelle — Gabr. Klerwin.
Die Tschinellenfist — Agnes Amberg.
Annerl, Geigerin — Frieda Meyer.
(Mitglieder der Damenkapelle)
Hofstaat, Hofgesinde, Ehrenjungfrauen, österreichische Offiziere, Volk, Mitglieder der Damenkapelle.
Zeit: Gegenwart. Ort der Handlung: Fürstentum Flausenthurn.
Die neuen Dekorationen: Plastischer Saal im Fürstl. Schlosse und Konzert-Garten mit Musik-Pavillon sind aus dem Atelier von H. Baruch & Co., Berlin.
Nach dem 1. u. 2. Akt längere Pausen.

Neues Theater.
Direktion: E. M. Mauthner.
Dienstag: Zum 1. Male wiederholt.
Die Redaktrice.

Stadttheater Leipzig.
Dienstag den 4. Februar 1908.
Neues Theater.
Der Geizige.
Hierauf:
Der eingebildete Kranke.
Altes Theater.
Ein Walzertraum.

Apollo-Theater.
Direktion: Gustav Pollier.
Gastspiel des „Berliner Apollo-Ensembles".
Mit glänzender Ausstattung an Kostümen u. Dekorationen:
„Kadettenstreiche",
gr. Ausstattungsburleske in 3 Akten von Bolten-Bäckers.
Musik von Victor Holländer.
Im 3. Akt:
Der Blumen Erwachen,
gr. Ballett, getanzt v. d. Prima Ballerina Sign. Ripamonti, den Solotänzerinnen Fräulein Marie Zimmermann u. Pierina Fidardy und dem Corps de ballet von
25 Damen.
Balletmeister: Hr. G. Caratti.
Als Einlage:
7 Postillons
in ihren großartigen Tänzen u. Lig.-S. Balletmeisters H. Conrady.
Keine erhöhten Preise!

Bierpalast.
Täglich ab 1. Februar
Damen-Konzert-Orchester
Dir. Otto Wedel,
Instrumental-Virtuose.

Café „Luitpold",
obere Leipzigerstraße 36, I.
Heute und folgende Tage Fortsetzung Kölner Karnevals des Große Volksbelustigung 2c.
Es ladet freundlichst ein
Emil Ello.

Morgen Dienstag
Schlachtefest.
Ferd. Blümel,
Meckelstr. 14 b. Gde Bolkmannstr.

Altenburger Hof.
Täglich von nachmittag 5 Uhr ab

Schochwitz!
Sonntag den 9. Febr. ladet zum
Maskenball
freundlichst ein Paul Nordt.
Masken haben freien Zutritt

Gasthof 3 Kugeln,
Mansfelderstr. 54.
Dienstag den 4. Februar
Gr. Schlachtefest,
wozu freundlichst einladet
Herm. Klette.

Grosses
Bockbier-Fest
sowie **Konzerte**
vom
Damen-Trompeter-Korps
„Diana".
Sonntags von 11½ Uhr ab
Frühschoppen-Konzert.

Jugend und Schönheit.
Wer ein schönes, jugendliches, interessantes Gesicht haben will, der verwende
Leichner's Fettpuder
Leichner's Hermelin- und Aspasia-Puder
deren sich die höchsten Damenkreise und die ersten Künstlerinnen mit Vorliebe bedienen. Man sieht nicht, dass man gepudert ist. Erhältlich nur in geschlossenen Dosen in allen Parfümerien und in der Fabrik
L. Leichner, Lieferant der Kgl. Theater. BERLIN, Schützenstrasse 31.
Weltausstellung Mailand 1906: Grand Prix.

Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege.
Oeffentliche Vorträge zum Besten des Vereins:
Donnerstag den 6. Februar, 6 Uhr, im Volksschulsaale (Neue Promenade 18): Herr Professor Dr. A. Philippson:
„Skizzen aus Klein-Asien" (mit Lichtbildern).
Eintrittskarten zu diesem Vortrage zu 1 Mark sind in der Lippert'schen Buchhandlung (Dr. Max Niemeyer), Große Steinstraße 77/78, und am Eingang zum Saal zu haben.
Der Vorsteher. Wächtler.

Im Inventur-Ausverkauf:
Bett- u. Tischwäsche
Gute, recht solide Bettbezugsstoffe:
Echtfarbige Satins, Cretons, Bettzeuge,
Weisse Damast- und Streifen-Satins,
Weisse Louisianatuche in allen Breiten,
Halb- und Reinleinen für Bettücher,
Garantiert federdichte Bett-Inletts.
Grosse Posten besserer
Tischtücher, Servietten, Handtücher,
mit kleinen, die Haltbarkeit nicht beeinträchtigenden Webefehlern,
ganz bedeutend unter Preis.
Hönicke,
am Leipziger Turm.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins

Grosses Original-Bockbierfest!
Merseburger Strasse 10. **„Zum Schultheiss"** Merseburger Strasse 10.
Heute und folgende Tage!
Sehenswert! Originell!

Restaurant Eiskeller, gegr. 1868.
Dienstag den 4. u. Mittwoch den 5. Febr., abends 7 Uhr ab
Bockbierfest mit musikalischer Unterhaltung
Rauchfuß' Bock sowie Pilsener ¼ 10 13 Pf.
Hierzu ladet freundlichst ein Herm. Scholle.

Aktienbrauerei.
Dienstag den 4. d. Mts.
Schlachtefest,
wozu freundlichst einladet Hermann Becker.

Berger's Hotel
Stadt Weimar, Prinzenstr. 25.
Altes bürgerl. Verkehrslokal.
Gute Biere. Kleine Preise.
Morgen Dienstag Schlachtefest.

Restaurant v. Karl Kurby,
Gr. Brauhausstr. 29.
Dienstag den 4. Februar
Großes Schlachtefest.
Von früh 9 Uhr an Wellfleisch-Abends div. Wurst.
Hierzu ladet freundlichst ein D. O.

Morgen Dienstag
Schlachtefest.
M. Hockner,
Mittelstraße 16.

Heute Montag
Schlachtefest.
A. Mönchgesang,
Brunoswarte 80.

Morgen Dienstag
Schlachtefest.
Oskar Knocha,
Robert Franzstr. 7.

Jeden Dienstag
Schlachtefest.
Hager, Brüderstr. 9.

Morgen Dienstag
Schlachtefest.
A. Thieme,
Landsbergerstr. 67.

Pickel im Gesicht
und am Körper, Mitesser, Wimmerln, Akne, Sommersprossen, Hautjucken, Furunkel, Hautgeschwüre 2c. wer davon leidet, gebrauche Kuser's Patent-Medizinal-Seife, D. R. P., ärztlich empfohlen und tausendfach bewährt. Preis 50 Pfg. (Kleine Packung, 35 %ig) und Mk. 1.50 (große Packung 35 %ig, von stärkster Wirkung).

Wunderbare Erfolge,
zumal bei gleichzeitiger Anwendung von Kuser-Creme, dem herrlichsten und einzigartigen aller Hautcremes. Preis Mk. 2.—. Probetube 75 Pfg. sende der noch mit gleichen Patent hergestellten, wunderbar mild wirkenden Kuser-Seife, Preis 50 Pfg. (kleine Gebrauchsdose) und Mk. 1.50 (große Gesichtsdose), werden zahlreich berichtet. Jeder, der bisher vergeblich hoffte, mache einen Versuch. Für die zarte Haut der Kinder verwendet die bestehende Mutter Bitumoor-Kinder-Seife, D. R. P., Preis 50 Pfg., und Bitumoor-Kinder-Creme, Preis 40 Pfg. Doppeldose 70 Pfg., das Edelste, Beste und Reinste für die kindliche Haut. Ueberall zu haben. Wo nicht, direkter Versand durch H. Kuser & Co., Berlin, Potsdamerstr. 73.
In Halle in den meisten Apotheken, sowie bei F. A. Patz, Parfümerie u. Drogerie, Gr. Ulrichstr., Helmbold & Co., Leipzigerstr. 104, Oscar Ballin jun., Drogerie, Leipzigerstr. 63, Germania-Drogerie Kaiserstr., Drogenhaus, Apotheker Wilhelm Koeler, Geiststraße 59/60, Neumarkt-Drogerie Hugo Schulze, Bernburgerstr. 32, Merkur-Drogerie Herm. Pfuhl, Ludwig Wuchererstr. 75, Herm. Sitz Nachf. H. Arndt, Drogerie, Große Steinstr. 33, Drogerie Max Ott, Steinweg 26, Ernst Jentzsch, Drogerie, Leipzigerstr. 31, Parfümerie J. Wryeza, Leipzigerstraße 28, am Leipziger Turm, Oscar Ballin, Leipzigerstr. 91.

Essen Sie täglich **Honig,**
wenn Sie Ihre Gesundheit erhalten wollen. Garant. reinen Blütenhonig, hervorragend schöne Qualität, Pfd. 75 ₰, bei 5 Pfd. 70 ₰, empfiehlt
Carl Booch, Breiterstr. 1 u. Markt Roter Turm 12.

Für Restaurateure
seltene Gelegenheit,
elektr. selbstspiel. Pianos
eigener Fabrik
zu günstigsten Bedingungen.
C. Rich. Ritter,
Hof-Lieferant. — Halle a. S.

Altes bewährtes eingeführtes Haarwasser gegen Schuppen, Haarausfall, Kahlköpfigkeit
Wendelsteiner Häusner's Brennessel-Spiritus
Schutzmarke „Wendelstein. Kirchen!"
Fl. M. 0.75, 1.50 u. 3.—.
Alpina-Seife a M. 0.50, Alpina-Milch a 1.50, Brennessel-Haaröl M. 0.50, Pomade 1.—, Alpenblumensommersprossen-Creme M. 2.—
Drogerie Herm. Sitz Nachf., Gr. Steinstr. 33.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19080204031/fragment/page=0004